



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**WILDSCHADENSBERICHTE
2011, 2012 UND 2013
BERICHTE DES BUNDESMINISTERS
FÜR LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND
WASSERWIRTSCHAFT GEM. § 16
ABS. 6 FORSTGESETZ 1975**



IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtkoordination: DI Johannes Hangler
Mitarbeit: DI Ronald Huber, DI Victoria-C. Piribauer, DI Johannes Prem
Konzept und Gestaltung: DI Johannes Hangler

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 05.05.2015

WILDSCHADENSBERICHTE 2011, 2012 UND 2013

BERICHTE DES BUNDESMINISTERS
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
GEM. § 16 ABS. 6 FORSTGESETZ 1975

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH	5
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BERICHTEN	8
VERBISSCHÄDEN.....	9
SCHÄLSCHÄDEN.....	17
GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MAßNAHMEN DER JAGDBEHÖRDEN	17
DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN.....	18
TABELLE 1 – FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE	19
TABELLE 2 – JAGDSTATISTIK.....	32
WALDVERWÜSTUNGEN	33
TABELLE 3 – WALDVERWÜSTUNGEN	34
ANHÄNGEsiehe separate pdf-Dokumente
ANHANG 1 – VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER 2011	
ANHANG 2 – VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER 2012	
ANHANG 3 – VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER 2013	
ANHANG 4 – MARIAZELLER ERKLÄRUNG	

BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES WALDES DURCH WILD UND WEIDEVIEH

DIE ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS 2010-2012 ZEIGEN, DASS IN FAST ZWEI DRITTEL DER BEZIRKE ÖSTERREICHS MEHR ALS DIE HÄLFTE DER FLÄCHEN STARKEN WILDEINFLUSS AUFWEISEN. In fast einem Viertel der Bezirke weisen sogar über 75 Prozent der Flächen starken Wildeinfluss auf. Die Tendenz ist im Vergleich zur Erhebung 2007-2009 steigend. In einem Drittel der Bezirke hat sich das Ergebnis signifikant verschlechtert, in einem Fünftel signifikant verbessert. Bei anhaltend starkem Wildeinfluss ist zu erwarten, dass sich der Verjüngungszeitraum erheblich verlängern wird und Mischbaumarten ausfallen oder so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden. Der Verlust von stabilisierenden Baumarten und Verjüngungsdefizite im Schutzwald sind dabei besonders problematisch.

Die Schältschäden betreffend gibt es seit den alarmierenden Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur 2007/09 – 9,1 Prozent aller Stämme im Ertragswald wiesen Schältschaden auf – keine neuen bundesweiten Erhebungen. Die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste 2013 geben aber wenig Anlass zur Annahme, dass sich die Schältschadenssituation verbessert hat.

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfeigen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Neben den aus Jagdgründen überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind vor allem Fehler in der Wildfütterung und mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Die Kontroverse um die Wildschäden wird von den beiden Hauptakteuren, Forst und Jagd, oft sehr emotional geführt. Eine Lösung der Wildschadensproblematik ist aber nicht durch gegenseitige Schuldzuweisungen zu erreichen, sondern bedarf einer sachlichen Auseinandersetzung und gegenseitigen Vertrauens. Von beiden Seiten anerkannte Datengrundlagen über den Wildeinfluss und Waldschäden durch Wild sind dabei von großem Wert. Das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) leistet mit der Österreichischen Waldinventur einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung des Konfliktes. Zudem wurde am BFW zusammen mit Vertretern der Länder und der Jagdwirtschaft die Methode für ein bundesweites [Wildeinflussmonitoring](#) (WEM) erarbeitet, das seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch geprüfte Ergebnisse über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung liefert. 2014 wurden für alle Bundesländer und Bezirke die Ergebnisse der dritten Erhebung (2010 bis 2012) veröffentlicht. Die vierte Erhebungsrunde wurde 2013 gestartet und soll 2015 abgeschlossen werden; für das Burgenland liegen die Ergebnisse bereits vor. Darüber hinaus führen einige Bundesländer Erhebungen auf Grundlage jagdrechtlicher Bestimmungen durch.

Wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Die diesbezüglichen Meldungen der Bezirksforstinspektionen zeigen, dass in jedem der drei Berichtsjahre weniger Gutachten als im Jahr 2010 und die Jahre davor erstellt worden sind. Die Ursache für den Rückgang liegt ausschließlich am starken Rückgang der Gutachten bei Schältschäden, die Gutachten aufgrund von Verbisschäden haben sogar zugenommen. Die von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses zeigten beim Verbiss einen deutlichen Anstieg, betreffend Schältschäden wurden in den Jahren 2011 und 2012 weniger Maßnahmen gesetzt, 2013 lag die Anzahl der Jagdbehörden-Maßnahmen jedoch wieder über dem Ausgangswert von 2010.

In dem Wissen, dass Lösungen oder nachhaltige Verbesserung von Problemsituationen im Wald in der Regel nicht durch einzeln agierende Interessengruppen alleine erreicht werden können, wurden im Rahmen des [Österreichischen Walddialogs](#) von allen am Wald interessierten Gruppen das Österreichische Waldprogramm erarbeitet und Ende 2005 verabschiedet. Über die im Waldprogramm enthaltenen Ziele und Maßnahmen für die Bereiche Wald-Wild bzw. Wald-Weide wurde in den letzten Berichten mehrmals berichtet. [Anmerkung: Die Wildschadensberichte der letzten Jahre stehen unter <http://www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht.html> zur Verfügung.] Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007/09 zum Teil alarmierende Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd-Dialog gestartet (Anhang 4). Die Dialogteilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen GrundeigentümerInnen und Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“, „WEM/Österreichische Waldinventur – Ergebnisse und Lösungsstrategien“ und „Landesgesetze und deren Umsetzung“. Die Jahresbilanzen nach dem ersten und zweiten Jahr dokumentieren die gemachten Fortschritte (Anhang 4).

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schältschadenssituation in den österreichischen Wäldern zu erreichen, sind noch viele ganz konkrete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu ganz konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

Jagd: Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.

Forst: Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einer größeren Anzahl von Wildtieren Lebensraum bieten.

Weide- bzw. Landwirtschaft: Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.

Verwaltung und Politik: Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Abs. 5 Forstgesetz (siehe Seite 17) ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation

besonderes Augenmerk zu schenken. Einsatz öffentlicher Mittel nur, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.

Alle Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die angespannte Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies ist durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung besser zu erreichen.

Zur Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidevieh bedarf es der permanenten Anstrengung aller Beteiligten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BERICHTEN

GEMÄSS §16 ABS. 6 FORSTGESETZ 1975 HAT DER BUNDESMINISTER FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird durch die Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Wildschadensberichte 2011, 2012 und 2013 werden mit dieser Zusammenstellung gemeinsam publiziert. Inhaltlich setzen sich die nun vorliegenden Berichte für die Berichtsjahre 2011, 2012 und 2013 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich für die drei Jahre sowie drei Anhängen für die einzelnen Berichtsjahre mit den Verbalberichten der Bundesländer zusammen. Für die Verbalberichte 2013 wurde auf Länderwunsch erstmals ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wird die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert. Einzelne fehlende Bezirksberichte und kleinere Unschärfen bei der Darstellung sind wohl der Umstellung geschuldet. Mit Anhang 4 werden die Fortschritte des Österreichischen Forst & Jagd-Dialogs dokumentiert. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik (FOSTA) gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ sind in den Hauptteil eingearbeitet.

Die Zusammenfassung dreier Wildschadensberichte erfolgt erstmalig und liegt in der Tatsache begründet, dass es neben den Länderberichten, die zu einem großen Teil auf Einschätzungen des Forstaufsichtsdienstes beruhen, keine jährlichen bundesweiten Erhebungen über Wildschäden oder den Wildeinfluss gibt. Die jährlich zur Verfügung stehenden relevanten Daten, nämlich die aus der FOSTA und die Jagdstatistik, werden in Form von Zehnjahreszeitreihen dargestellt (Tabellen 1 und 2). Sie lassen in Verbindung mit den anderen Erhebungen indirekt gewisse Rückschlüsse auf die Entwicklung der Wildschadenssituation zu.

Von den mehrjährig zur Verfügung stehenden Erhebungen wurden insbesondere die Ende 2013 und 2014 veröffentlichten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2004-2012 eingearbeitet. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 wurden bereits im Wildschadensbericht 2010 dargestellt. Mit neuen Waldinventurergebnissen ist aus heutiger Sicht frühestens 2019 zu rechnen.

In Tabelle 3 werden der Ordnung halber die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen ebenfalls aus der FOSTA.

VERBISSCHÄDEN

FÜR DIE EINSCHÄTZUNG DER VERBISSCHADENSSITUATION BZW. DES WILDEINFLUSSES AUF DIE VERJÜNGUNG DER WÄLDER stehen die Ergebnisse zweier Erhebungen zur Verfügung, die der Österreichischen Waldinventur und die des Wildeinflussmonitorings.

ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Es liegen keine neuen Ergebnisse vor. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2007/09 sind im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 9 bis 11 dargestellt.

ERGEBNISSE DES WILDEINFLUSSMONITORINGS

Quellen: Heimo Schodterer, 2014, waldwissen.net ([Link](#)) und www.wildeinflussmonitoring.at.

Das Wildeinflussmonitoring (WEM) liefert seit dem Jahr 2004 österreichweit statistisch geprüfte Ergebnisse über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung und wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald im Konsens mit der Jägerschaft und den Landesforstdiensten entwickelt. In der BFW-Praxisinformation 33 sind die Hauptergebnisse der Erhebungsperioden 2004-2006 (Periode 1), 2007-2009 (Periode 2) und 2010-2012 (Periode 3) für die Bundesländer getrennt übersichtlich dargestellt, auch auf Bezirksebene (Download). Die Ergebnisse der Periode 2 liegen nur für sieben Bundesländer vor, Oberösterreich und Vorarlberg haben die zweite Erhebungsrunde ausgesetzt. Für das Burgenland liegen bereits die Ergebnisse der laufenden Erhebungsrunde 2013-2015 vor (Abbildung 6).

Dargestellt werden die prozentuelle Verteilung der Erhebungsflächen auf die drei Wildeinflusskategorien „gering“, „mittel“ und „stark“ sowie die Veränderungen der Flächenanteile. Bei geringem Wildeinfluss sind keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Verjüngung zu erwarten. Bei mittlerem Wildeinfluss werden empfindliche und seltene Baumarten beeinflusst und die Konkurrenzverhältnisse beginnen sich wildbedingt zu verschieben. Bei anhaltend starkem Wildeinfluss ist zu erwarten, dass sich der Verjüngungszeitraum erheblich verlängern wird und Mischbaumarten ausfallen oder so weit im Höhenwachstum zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden.

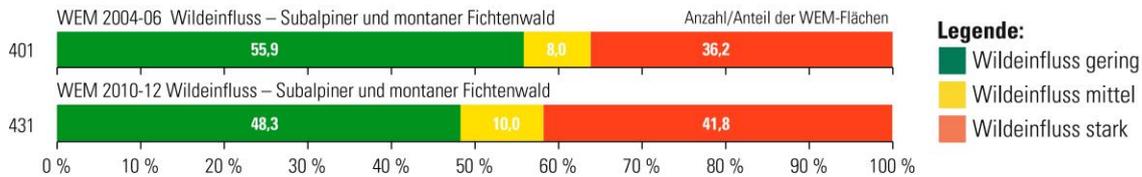
Für die Darstellung der Länder- und Bezirksergebnisse wird der starke Wildeinfluss zusätzlich in vier Niveaustufen unterteilt (0-25% gemäßigt, 26-50% erhöht, 51-75% hoch, 76-100% sehr hoch), ist es doch wesentlich, von welchem Niveau aus Verbesserungen und Verschlechterungen erfolgen. Die Veränderungen zwischen den Erhebungsperioden 2 auf 3 (für Oberösterreich und Vorarlberg zwischen den Perioden 1 und 3) wurden auf statistische Signifikanz geprüft. Bei schleichenden Entwicklungen kann eine Veränderung unter Umständen erst über mehrere Perioden statistisch nachgewiesen werden.

Hauptziel des WEM ist die Beobachtung von Höhe und Entwicklung des Wildeinflusses in den Bezirken. Da sich positive und negative Entwicklungen in den Bezirken gegenseitig aufheben, wenn man ein durchschnittliches Landes- und Bundesergebnis berechnet, ist es sinnvoller, die aktuelle Wildeinfluss-Situation in Österreich (WEM 2010-2012) folgendermaßen darzustellen:

- Fast zwei Drittel der Bezirke Österreichs zeigen ein hohes Wildeinflussniveau (über 50% der Flächen mit starkem Wildeinfluss).
- Fast ein Viertel der Bezirke weist ein sehr hohes Wildeinflussniveau auf (über 75% der Flächen mit starkem Wildeinfluss).
- Die Tendenz ist im Vergleich zur Erhebung 2007-2009 steigend. In einem Drittel der Bezirke hat sich das Ergebnis signifikant verschlechtert, in einem Fünftel signifikant verbessert.

Die einzelnen Bezirke und Bundesländer unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Waldausstattung (Bewaldungsprozent) und der Verteilung der Waldgesellschaften (Abbildung 5). Daher ist ein direkter Ergebnisvergleich zwischen Ländern oder Bezirken problematisch. Für einen Österreich-Überblick ist es besser, die Waldteile mit gleicher natürlicher Waldgesellschaft zusammenzufassen, da diese in allen Bezirken ökologisch besser vergleichbar sind. Im Folgenden werden die vier wichtigsten Waldgesellschaften (bzw. Waldgesellschaftsgruppen) dargestellt. Die Ergebnisse zeigen vor allem eine Zunahme des Wildeinflusses in den Bergwäldern.

ABBILDUNG 1: VERGLEICH DER WILDEINFLUSS-BUNDESERGEBNISSE DER PERIODEN 2004-2006 UND 2010-2012 FÜR DIE FICHTENWÄLDER

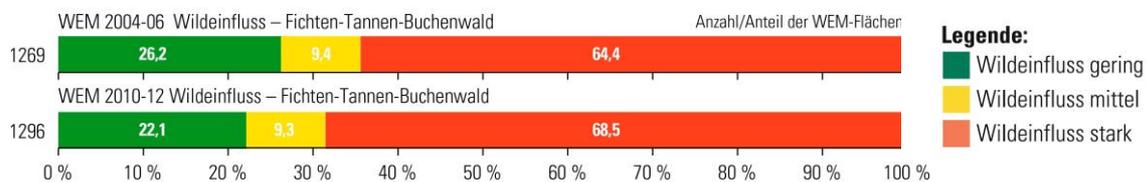


Der montane und der subalpine Fichtenwald (Abbildung 1) zeigen hinsichtlich des Wildeinflusses fast das gleiche Ergebnis, so dass sie zusammengefasst werden können. In den natürlichen Fichtenwäldern sind nur wenige andere Baumarten wie etwa Lärche, Bergahorn oder Eberesche den Fichtenbeständen beigemischt, und auch reine Fichtenbestände kommen von Natur aus vor.

Die Fichte ist von allen Baumarten beim Wild am wenigsten als Äsung beliebt und so weist der Fichtenwald von allen Waldgesellschaften den geringsten Wildeinfluss auf. Allerdings kann ein starker Wildeinfluss auf 40% der Flächen unter Umständen in sensiblen Hochlagen oder im Schutzwald mehr schädliche Auswirkungen haben als ein höherer Wildeinfluss in tieferen Lagen und in stabileren Waldgesellschaften wie zum Beispiel dem Buchenwald.

Auf etwa einem Fünftel der Flächen entspricht die Verjüngung des natürlichen Fichtenwaldes den Soll-Vorgaben. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss liegt über einem Drittel der Flächen und hat gegenüber der ersten Erhebung um sechs Prozentpunkte, jener mit mittlerem Wildeinfluss um zwei Prozentpunkte zugenommen. Das bedeutet eine Verschlechterung auf nicht ganz einem Zehntel der Flächen. Die Veränderung ist statistisch deutlich signifikant.

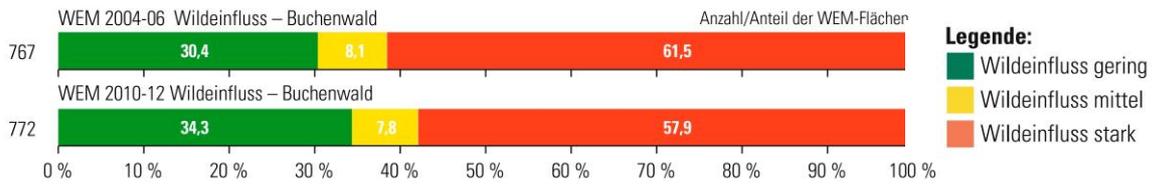
ABBILDUNG 2: VERGLEICH DER WILDEINFLUSS-BUNDESERGEBNISSE DER PERIODEN 2004-2006 UND 2010-2012 FÜR DIE FICHTEN-TANNEN-BUCHENWÄLDER



Im natürlichen montanen Nadel-Laub-Mischwald, dem Fichten-Tannen-Buchenwald (Abbildung 2), ist das Niveau des starken Wildeinflusses höher als im natürlichen Fichtenwald, da Tanne und Buche sowie die Mischbaumarten Bergahorn, Esche und Ulme bevorzugt verbissen werden. Ein positiver Soll-Ist-Vergleich wurde auf etwa einem Zwanzigstel sowie der Verlust von Ziel- und Mischbaumarten durch Verbiss auf etwa einem Zehntel der Flächen festgestellt.

Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss liegt über zwei Drittel der Flächen und hat gegenüber der ersten Erhebung um vier Prozentpunkte zugenommen. Das bedeutet eine Verschlechterung auf nicht ganz einem Zwanzigstel der Flächen. Die Veränderung ist statistisch deutlich signifikant.

ABBILDUNG 3: VERGLEICH DER WILDEINFLUSS-BUNDESERGEBNISSE DER PERIODEN 2004-06 UND 2010-12 FÜR DIE BUCHENWÄLDER



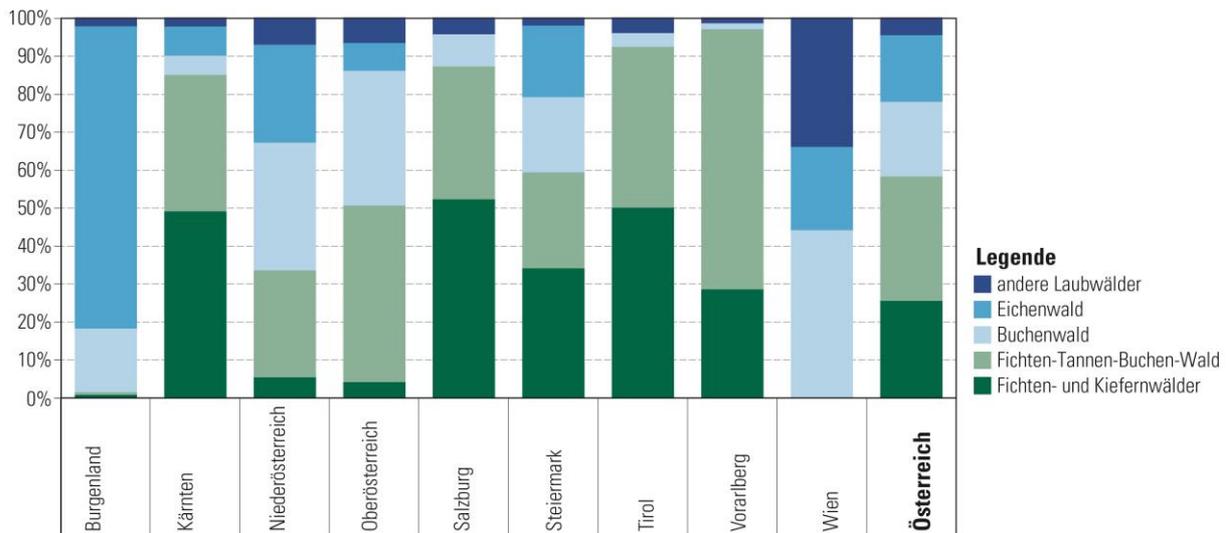
Die natürlichen Buchenwälder der kollinen Höhenstufe (Abbildung 3) liegen im Wildeinflussniveau knapp unter dem montanen Mischwald und die Situation hat sich gegenüber der Ersterhebung hier als einzige Waldgesellschaft um vier Prozentpunkte verbessert. Erfreulich ist auch der Anstieg der Flächen mit positivem Soll-Ist-Vergleich um zehn Prozentpunkte auf nunmehr 28%. Ein Verlust von Ziel- und Mischbaumarten kam nur auf 3% der Flächen vor. Die Veränderung ist statistisch signifikant.

ABBILDUNG 4: VERGLEICH DER WILDEINFLUSS-BUNDESERGEBNISSE DER PERIODEN 2004-06 UND 2010-12 FÜR DIE EICHENWÄLDER



Die Eichenwälder der kollin-planaren Höhenstufe (Abbildung 4) sind am stärksten vom Wildeinfluss betroffen. Über vier Fünftel der Flächen weisen starken Wildeinfluss auf, die Tendenz ist immer noch leicht steigend. Positiver Soll-Ist-Vergleich wird nur auf 3% der Flächen ausgewiesen, ein Verlust von Ziel und Mischbaumarten ist auf 7% der Flächen zu beobachten. Die Veränderung ist statistisch nicht signifikant.

ABBILDUNG 5: VERTEILUNG DER WALDGESELLSCHAFTEN IN DEN LÄNDERN



Ein Blick auf die Verteilung der Waldgesellschaften in den Bundesländern (Abbildung 5) macht deutlich, warum sich die WEM-Ergebnisse der Länder teilweise stark unterscheiden. Je höher der Anteil an den anfälligeren Waldgesellschaften wie Fichten-Tannen-Buchenwald oder Eichenwald ist, desto höher muss auch das absolute Niveau des starken Wildeinflusses ausfallen.

Das absolute Niveau des Wildeinflusses muss daher richtig interpretiert werden: Es unterliegt mehreren Einflussgrößen, wie beispielsweise der Waldausstattung und der Waldstruktur und nicht zuletzt auch den festgelegten Soll-Werten, also nicht allein dem Wildeinfluss. Das absolute Niveau des Wildeinflusses ist aber auch nicht völlig nebensächlich, es macht doch einen erheblichen Unterschied, ob sich zum Beispiel bei 90% starkem Wildeinfluss 5% Verbesserung ergeben oder bei 30% starkem Wildeinfluss 5% Verschlechterung.

Die WEM-Ergebnisse dürfen nicht losgelöst von anderen verfügbaren Informationen über Wald und Wild gesehen werden, erst in der Zusammenschau mit diesen wird es zum wertvollen Informationsinstrument für alle AkteurInnen. Es soll helfen, die Wald-Wild-Situation in den Bezirken aufgrund einer objektiven Datengrundlage richtig einzuschätzen und zu verbessern.

BUNDESLÄNDERERGEBNISSE

BURGENLAND (Abbildung 6): Das Niveau des Wildeinflusses ist in allen vier Erhebungsperioden mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von über 85% konstant sehr hoch. Zwischen dem Anteil der Flächen mit geringem und mit mittlerem Wildeinfluss gibt es geringfügige Schwankungen. Diese Veränderungen sind statistisch nicht signifikant.

KÄRNTEN (Abbildung 7): Das Niveau des Wildeinflusses war 2006 mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von 56% hoch, 2009 mit 50% erhöht und 2012 mit 55% wieder hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um 6 Prozentpunkte abgenommen und von Periode 2 auf 3 wieder um 5 Prozentpunkte zu. Die Verschlechterung ist statistisch signifikant.

NIEDERÖSTERREICH (Abbildung 8): Das Niveau des Wildeinflusses ist 2004-2006 mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von 71%, 2007-2009 mit 65% und 2010-2012 mit 63% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um sechs Prozentpunkte und von Periode 2 auf 3 noch einmal um zwei Prozentpunkte abgenommen. Die Veränderung ist statistisch nicht signifikant.

OBERÖSTERREICH (Abbildung 9): Das Niveau des Wildeinflusses ist sowohl 2005-2006 als auch 2011-2012 (angegeben sind die jeweiligen Erhebungsjahre) hoch, der Anteil von Flächen mit starkem Wildeinfluss liegt jeweils bei 67%. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat sich im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 3 praktisch nicht verändert.

SALZBURG (Abbildung 10): Das Niveau des Wildeinflusses ist 2004-2006 mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von 52%, 2007-2009 mit 56% und 2010-2012 mit 57% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat sich im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 2 um 4 Prozentpunkte und von Periode 2 auf 3 um 1 Prozentpunkt vergrößert. Diese Veränderung ist statistisch nicht signifikant.

STEIERMARK (Abbildung 11): Das Niveau des Wildeinflusses ist 2006 mit einem Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss von 58%, 2009 mit 68% und 2012 mit 66% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat von Periode 1 auf 2 um 10 Prozentpunkte zu und von Periode 2 auf 3 wieder um 2 Prozentpunkte abgenommen. Die Veränderung von 2009 auf 2012 ist statistisch nicht signifikant, das Ergebnis 2012 ist signifikant schlechter als 2006.

TIROL (Abbildung 12): Das Niveau des starken Wildeinflusses ist mit einem Anteil von Flächen mit starkem Wildeinfluss 2004-2006 mit 43% und 2007-2009 mit 40% erhöht, 2010-2012 mit 57% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 2 um 3 Prozentpunkte abgenommen, hat sich aber von Periode 2 auf 3 um 17 Prozentpunkte erhöht. Diese Verschlechterung ist statistisch signifikant.

VORARLBERG (Abbildung 13): Das Niveau des starken Wildeinflusses ist mit einem Anteil von Flächen mit starkem Wildeinfluss 2006 mit 60% und 2012 mit 71% hoch. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 3 um 11 Prozentpunkte zugenommen. Diese Verschlechterung ist statistisch signifikant (102 Probeflächen sind in Periode 1 und 3 ident, auf diese bezogen beträgt die Verschlechterung 14 Prozentpunkte bei einem Anteil des starken Wildeinflusses von 69%).

WIEN (Abbildung 14): Das Niveau des starken Wildeinflusses ist mit einem Anteil von Flächen mit starkem Wildeinfluss 2004-2006 mit 36%, 2007-2009 mit 32% und 2010-2012 mit 44% erhöht. Der Anteil der Flächen mit starkem Wildeinfluss hat im Landesdurchschnitt von Periode 1 auf 2 um 4 Prozentpunkte abgenommen, hat sich aber von Periode 2 auf 3 um 12 Prozentpunkte erhöht. Diese Verschlechterung ist statistisch nicht signifikant.

ABBILDUNG 6: LANDESERGEBNIS BURGENLAND

Legende:
■ Wildeinfluss gering
■ Wildeinfluss mittel
■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Burgenland

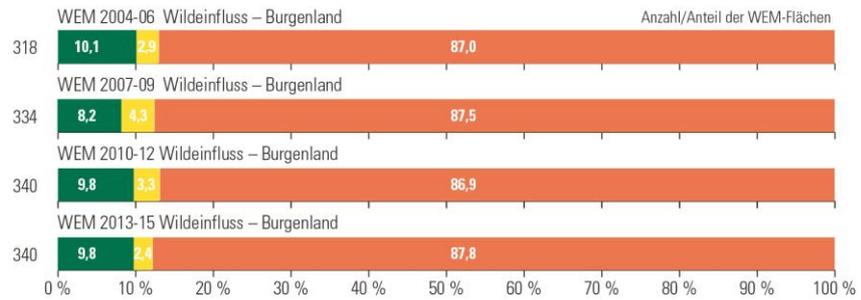


ABBILDUNG 7: LANDESERGEBNIS KÄRNTEN

Legende:
■ Wildeinfluss gering
■ Wildeinfluss mittel
■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Kärnten

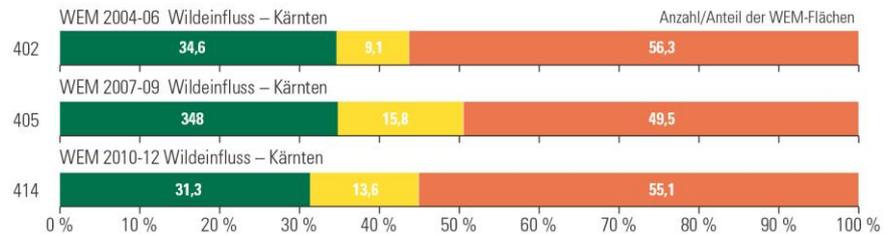


ABBILDUNG 8: LANDESERGEBNIS NIEDERÖSTERREICH

Legende:
■ Wildeinfluss gering
■ Wildeinfluss mittel
■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Niederösterreich

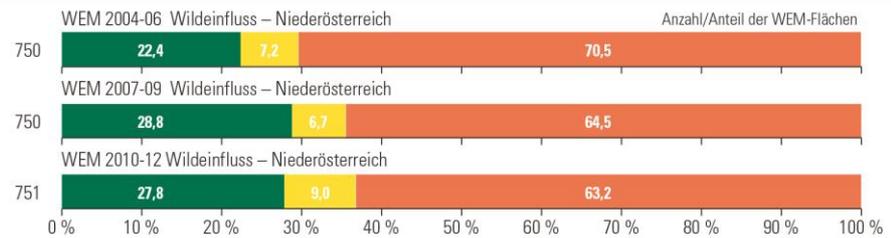


ABBILDUNG 9: LANDESERGEBNIS OBERÖSTERREICH

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses	
0-25%	gemäßigt
26-50%	erhöht
51-75%	hoch
76-100%	sehr hoch

Landesergebnis Oberösterreich

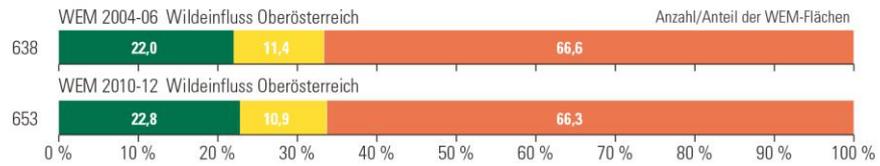


ABBILDUNG 10: LANDESERGEBNIS SALZBURG

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses				
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch
2004-06				
2007-09				
2010-12				

Landesergebnis Salzburg

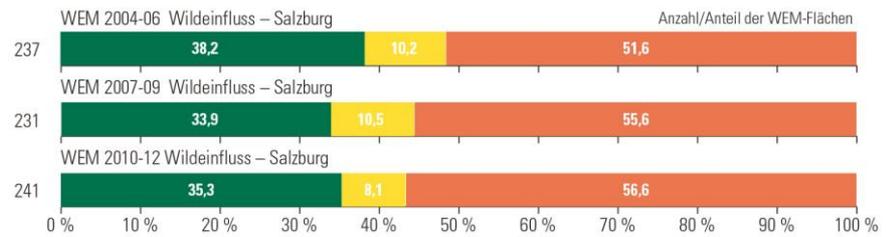


ABBILDUNG 11: LANDESERGEBNIS STEIERMARK

Legende:
 ■ Wildeinfluss gering
 ■ Wildeinfluss mittel
 ■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses				
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch
2004-06				
2007-09				
2010-12				

Landesergebnis Steiermark

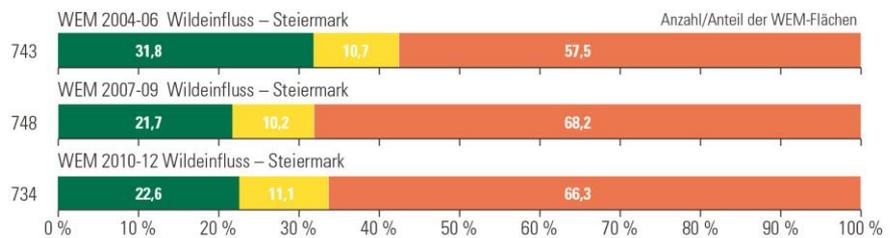


ABBILDUNG 12: LANDESERGEBNIS TIROL

Legende:
■ Wildeinfluss gering
■ Wildeinfluss mittel
■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Tirol



ABBILDUNG 13: LANDESERGEBNIS VORARLBERG

Legende:
■ Wildeinfluss gering
■ Wildeinfluss mittel
■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2010-12					

Landesergebnis Vorarlberg

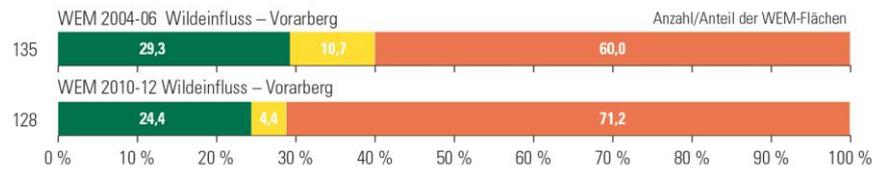
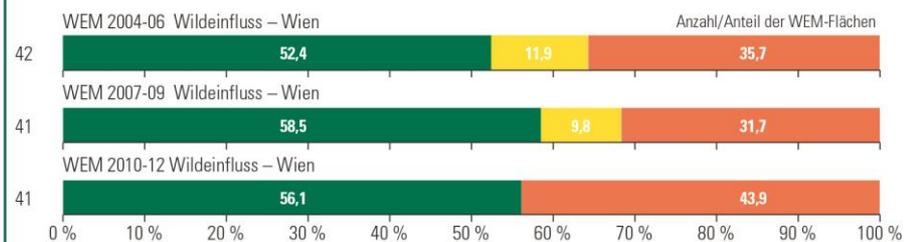


ABBILDUNG 14: LANDESERGEBNIS WIEN

Legende:
■ Wildeinfluss gering
■ Wildeinfluss mittel
■ Wildeinfluss stark

Niveau des starken Wildeinflusses					
	0-25 % gemäßigt	26-50 % erhöht	51-75 % hoch	76-100 % sehr hoch	
2004-06					
2007-09					
2010-12					

Landesergebnis Wien



SCHÄLSCHÄDEN

SCHÄLSCHÄDEN BESCHRÄNKEN SICH AUF GEBIETE MIT ROTWILDVORKOMMEN UND TRETEN HAUPTSÄCHLICH IN JÜNGEREN BESTÄNDEN IM STANGENHOLZ, ÜBERWIEGEND BEI FICHTE AUF.

Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im unteren, wertvollen Stammabschnitt zu finden sind.

ERGEBNISSE DER ÖSTERREICHISCHEN WALDINVENTUR

Die Österreichische Waldinventur 2007/09 lieferte alarmierende Ergebnisse zu den Schältschäden. Sowohl die Gesamtzahl der geschälten Stämme als auch die jährliche Neuschälung waren weiter angestiegen. Darüber wurde im Wildschadensbericht 2010 auf den Seiten 14 und 15 berichtet. Es liegen keine neueren Ergebnisse vor.

GUTACHTERTÄTIGKEIT DER FORSTBEHÖRDEN UND MAßNAHMEN DER JAGDBEHÖRDEN

(Siehe auch Tabelle 1)

„[...] WURDE EINE DURCH JAGDBARE TIERE VERURSACHTE FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES FESTGESTELLT, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldfgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste in den Berichtsjahren 2011, 2012 und 2013 gegenüber dem Berichtsjahr 2010 deutlich weniger Gutachten erstattet. Die Ursache für den Rückgang liegt am starken Rückgang der Gutachten bei Schältschäden, die Gutachten aufgrund von Verbisschäden haben sogar zugenommen. Die Reaktionen der Jagdbehörden sind die Verbisschäden betreffend deutlich gestiegen, betreffend Schältschäden war der Rückgang in den Jahren 2011 und 2012 schwächer als der Rückgang der Gutachten der Forstaufsichtsdienste, 2013 lag die Anzahl der Jagdbehörden-Maßnahmen sogar über dem Ausgangswert von 2010.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß §16 Abs. 5 Forstgesetz wurden im Berichtsjahr 2013 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes in 186 Fällen Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung an die Jagdbehörde erstattet, 2010 waren es noch 245 Gutachten. 81 Fälle mit einer betroffenen Fläche von rund 14.600 ha entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2010: 65 Fälle). In 105 Fällen mit einer betroffenen Fläche von rund 1.045 ha waren Schältschäden die Ursache (2010: 180 Fälle).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2013 von den Jagdbehörden in 51 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2010 waren es 33 Fälle. Die Leiter der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2013 ihr Antragsrecht bezüglich Verbisschäden im jagdrechtlichen Verfahren in sechs Fällen

(Oberösterreich 4, Niederösterreich 2) wahrgenommen, 2010 wurde das Antragsrecht in fünf Fällen wahrgenommen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2013 in 93 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2010 waren es 90 Fälle. Die Leiter der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2013 ihr Antragsrecht bezüglich Schälenschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 13 Fällen (Steiermark 8, Niederösterreich 4, Oberösterreich 1) wahrgenommen (2010: 9 Fälle).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen.

Solche Anstrengungen sind höchstens aus der Gutachtertätigkeit bezüglich Verbisschäden herauszulesen. Ob die Rückgänge bei den Gutachten betreffend Schälenschäden als ein Nachlassen der Anstrengungen der Forstdienste oder, und das wäre viel erfreulicher, als ein Zeichen für eine Verbesserung der Schälenschadenssituation gedeutet werden können, kann derzeit mangels neuer Waldinventurdaten nicht gesagt werden. Auch die Einschätzungen der Forstdienste über die Entwicklung der Schälenschadenssituation in den letzten 6 Jahren sind diesbezüglich nicht eindeutig, machen aber keine großen Hoffnungen. Eine fundierte Bewertung wird wohl erst rückblickend bei Vorliegen neuer Daten der Österreichischen Waldinventur möglich sein.

DIE SITUATION IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

DIE VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER ÜBER DIE DYNAMIK DER WILDSCHÄDEN UND ÜBER MASSNAHMEN der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für die Berichtsjahre 2011, 2012 und 2013 sind den Anhängen 1, 2 und 3 zu entnehmen.

TABELLE 1 – FLÄCHENHAFTE GEFÄHRDUNG DES BEWUCHSES DURCH JAGDBARE TIERE

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	81	70	65	65	66	79	76	77	74	69
Fläche	3.435,50	3.111,20	3.474,70	3.427,45	3.922,20	4.813,04	3.444,54	3.398,45	3.517,10	2.070,50
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	105	90	119	180	236	151	160	194	161	164
Fläche	533,05	5.858,72	9.687,38	10.198,39	7.076,66	9.476,48	9.489,69	9.223,50	3.173,19	1.292,50
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	90	82	112	149	177	136	143	142	137	129
Genossenschaftsjagden	126	96	96	114	125	95	98	134	103	111
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	51	36	34	33	26	38	37	46	36	65
Fläche	2.798,25	2.313,60	3.104,06	2.916,50	2.180,20	3.122,04	2.525,16	1.615,15	1.754,00	1.659,40
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	93	85	67	90	152	84	91	137	100	126
Fläche	547,55	1.638,81	9.503,81	9.684,64	16.177,21	8.652,98	3.300,04	4.150,12	6.100,75	8.246,80
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	6	7	5	6	12	5	6	1	3
Fläche	1.550,80	1.504,00	1.619,96	1.505,20	1.522,00	2.223,00	1.500,70	1.505,00	15,00	28,10
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	13	15	5	9	41	15	4	11	11	11
Fläche	247,76	178,30	125,48	38,20	207,80	140,80	43,80	65,89	59,50	58,10

Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 (Anzahl der Gutachten; Fläche in Hektar)

Erhebungsjahr: 2011

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	65	1	0	0	8	0	14	25	17	0
Fläche	3.474,70	10,00	0,00	0,00	1.549,30	0,00	170,60	1.494,40	250,40	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	119	1	14	1	20	12	26	44	1	0
Fläche	9.687,38	6,00	44,60	1,60	8.931,48	24,80	356,40	282,50	40,00	0,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	112	1	4	1	23	8	30	35	10	0
Genossenschaftsjagden	96	1	12	0	5	4	19	43	12	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	34	1	0	5	6	1	2	16	3	0
Fläche	3.104,06	10,00	0,00	7,86	1.650,80	0,00	3,20	1.331,20	101,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	67	1	6	9	20	8	8	15	0	0
Fläche	9.503,81	0,00	8,25	9,38	9.038,08	0,80	257,50	189,80	0,00	0,00
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	7	0	0	2	4	0	0	1	0	0
Fläche	1.619,96	0,00	0,00	15,96	1.594,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	5	1	0	2	2	0	0	0	0	0
Fläche	125,48	6,00	0,00	7,63	111,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 (Anzahl der Gutachten; Fläche in Hektar)

Erhebungsjahr: 2012

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	70	0	2	1	6	0	6	37	18	0
Fläche	3.111,20	0,00	2,00	10,00	1.525,40	0,00	26,10	1.267,30	280,40	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	90	0	15	1	12	13	20	28	1	0
Fläche	5.858,72	0,00	49,27	1,20	5.257,35	56,40	304,90	149,60	40,00	0,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	82	0	2	1	14	10	21	23	11	0
Genossenschaftsjagden	96	0	15	1	4	3	14	47	12	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	36	0	4	8	4	0	3	16	1	0
Fläche	2.313,60	0,00	6,90	1,70	1.520,80	0,00	14,40	739,80	30,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	85	0	5	34	12	2	18	14	0	0
Fläche	1.638,81	0,00	4,56	2,40	1.201,95	34,00	290,40	105,50	0,00	0,00
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	0	0	1	4	0	0	1	0	0
Fläche	1.504,00	0,00	0,00	10,00	1.484,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	15	0	0	1	1	2	11	0	0	0
Fläche	178,30	0,00	0,00	0,90	110,00	34,00	33,40	0,00	0,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gem. § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
(Anzahl der Gutachten; Fläche in Hektar)

Erhebungsjahr: 2013

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	81	0	2	2	6	0	4	46	21	0
Fläche	3435,50	0,00	8,10	66,80	1.525,4	0,00	12,40	1.401,40	421,40	0,00
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	105	1	40	3	2	15	17	26	1	0
Fläche	533,05	0,00	69,32	18,41	5,25	45,32	229,25	125,50	40,00	0,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	90	1	19	3	6	12	15	22	12	0
Genossenschaftsjagden	126	0	29	2	3	4	16	58	14	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	51	0	0	10	4	3	1	30	3	0
Fläche	2.798,25	0,00	0,00	66,15	1.520,80	7,00	0,70	1.062,60	141,00	0,00
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	93	0	32	29	2	4	15	11	0	0
Fläche	547,55	0,00	33,34	18,81	111,85	70,00	302,65	10,90	0,00	0,00
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	0	0	2	4	0	0	0	0	0
Fläche	1.550,80	0,00	0,00	66,80	1.484,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	13	0	0	4	1	0	8	0	0	0
Fläche	247,76	0,00	0,00	19,11	110,00	0,00	118,65	0,00	0,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

BURGENLAND	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	1	0	4	3	2	1	0	0
Fläche	0,00	0,00	10,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	0	1	0	10	3	10	10	10	10
Fläche	0,00	0,00	6,00	0,00	63,00	43,00	43,00	118,00	118,00	118,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	1	0	1	0	14	6	12	11	10	10
Genossenschaftsjagden	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	1	0	3	3	3	3	3	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	0,00
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	1	0	3	3	3	3	0	0
Fläche	0,00	0,00	6,00	0,00	43,00	43,00	43,00	43,00	0,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
 Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

KÄRNTEN	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	2	0	1	5	2	3	5	4	3
Fläche	8,10	2,00	0,00	2,05	24,20	13,54	18,10	29,15	16,00	12,30
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	40	15	14	12	48	5	7	47	20	41
Fläche	69,32	49,27	44,60	53,56	165,93	16,40	55,35	147,91	280,59	264,85
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	19	2	4	1	18	4	7	20	9	20
Genossenschaftsjagden	29	15	12	12	35	3	3	32	15	24
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	4	0	0	2	2	4	2	1	4
Fläche	0,00	6,90	0,00	0,00	16,00	5,84	7,92	14,35	3,70	21,30
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	32	5	6	3	36	5	6	44	11	34
Fläche	33,34	4,56	8,25	4,66	136,18	10,50	30,20	89,33	165,05	238,15
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung I

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

NIEDERÖSTERREICH	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	1	0	0	0	13	13	13	15	5
Fläche	66,80	10,00	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00	181,10	189,10	8,70
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	1	1	25	28	21	23	23	30	17
Fläche	18,41	1,20	1,60	202,60	258,00	142,50	80,00	99,50	152,20	92,80
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	3	1	1	18	21	19	17	19	24	11
Genossenschaftsjagden	2	1	0	7	7	15	19	17	21	11
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	10	8	5	1	0	3	2	4	3	8
Fläche	66,15	1,70	7,86	0,50	0,00	29,00	12,00	22,00	13,00	19,10
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	29	34	9	16	44	12	11	12	10	7
Fläche	18,81	2,40	9,38	165,70	10.150,80	71,50	6,50	12,50	48,10	30,20
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	1	2	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	66,80	10,00	15,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,10
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	1	2	0	20	3	0	3	7	4
Fläche	19,11	0,90	7,63	0,00	120,10	62,50	0,00	5,75	46,30	29,70

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

OBERÖSTERREICH	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	6	6	8	7	7	6	15	18	19	14
Fläche	1.525,40	1.525,40	1.549,30	1.545,40	1.545,40	1.826,50	1.849,24	2.709,50	2.768,50	1.198,50
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	12	20	19	15	11	19	13	11	11
Fläche	5,25	5.257,35	8.931,48	8.929,63	5.287,63	8.111,88	8.170,24	8.116,30	1.816,30	67,50
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	6	14	23	22	19	14	26	22	22	18
Genossenschaftsjagden	3	4	5	4	3	3	8	9	8	7
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	4	6	7	6	6	14	12	12	12
Fläche	1.520,80	1.520,80	1.650,80	1.545,80	1.541,70	2.240,80	1.563,54	1.553,10	1.529,10	1.493,80
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	2	12	20	18	14	11	17	11	11	11
Fläche	111,85	1.201,95	9.038,08	8.926,23	5.284,23	8.111,88	2.520,24	1.816,30	1.825,30	67,50
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	4	4	4	3	3	4	4	1	1
Fläche	1.484,00	1.484,00	1.594,00	1.485,20	1.484,00	1.484,00	1.499,00	1.499,00	15,00	15,00
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	110,00	110,00	111,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

SALZBURG	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	1	1	0	1
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	12,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	15	13	12	11	16	10	11	9	14	14
Fläche	45,32	56,40	24,80	24,00	49,80	22,00	30,50	13,89	31,40	60,65
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	12	10	8	8	10	7	11	6	11	11
Genossenschaftsjagden	4	3	4	3	6	3	1	4	3	4
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	0	1	0	0	1	0	4	0	1
Fläche	7,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	6,00	0,00	12,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	2	8	1	2	4	22	25	29	40
Fläche	70,00	34,00	0,80	0,00	2,80	26,50	45,00	61,89	63,20	95,05
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	2,00	0,00	12,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	2	0	0	1	2	0	1	1	3
Fläche	0,00	34,00	0,00	0,00	0,80	19,00	0,00	1,89	6,80	21,30

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

STEIERMARK	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	4	6	14	21	14	16	15	16	17	17
Fläche	12,40	26,10	170,60	303,20	185,10	229,10	225,90	230,20	273,50	273,50
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	17	20	26	51	48	45	48	52	47	40
Fläche	229,25	304,90	356,40	462,30	719,90	713,40	442,60	501,60	573,30	460,20
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	15	21	30	50	45	46	45	47	44	38
Genossenschaftsjagden	16	14	19	29	17	15	18	21	20	19
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	3	2	3	2	2	1	1	2	2
Fläche	0,70	14,40	3,20	3,20	3,20	3,20	25,00	0,70	5,20	5,20
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	15	18	8	7	15	11	8	14	16	17
Fläche	302,65	290,40	257,50	161,90	188,60	167,20	34,30	1.993,50	3.881,40	7.775,10
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälen</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	8	11	0	0	7	5	1	2	3	4
Fläche	118,65	33,40	0,00	0,00	15,70	14,20	0,80	9,25	6,40	7,10

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

TIROL	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	46	37	25	26	32	39	27	23	19	29
Fläche	1.401,40	1.267,30	1.494,40	1.475,40	2.136,60	2.563,90	1.169,30	248,50	270,00	565,50
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	26	28	44	60	71	56	42	40	29	31
Fläche	125,50	149,60	282,50	484,30	530,40	427,30	668,00	226,30	201,40	228,50
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	22	23	35	45	47	40	25	17	17	21
Genossenschaftsjagden	58	47	43	49	56	56	49	51	36	46
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	30	16	16	19	10	23	16	23	18	38
Fläche	1.062,60	739,80	1.331,20	1.325,90	585,40	820,20	916,70	19,00	203,00	108,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	11	14	15	44	36	38	24	28	20	17
Fläche	10,90	105,50	189,80	386,15	341,60	222,40	620,80	133,60	74,70	40,80
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	1	1	1	2	8	1	1	0	0
Fläche	0,00	10,00	10,00	20,00	32,00	736,00	1,70	4,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	9	10	2	0	2	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	38,20	28,20	2,10	0,00	6,00	0,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

VORARLBERG	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	21	18	17	10	4	0	0	0	0	0
Fläche	421,40	280,40	250,40	101,40	10,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	1	1	1	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	40,00	40,00	40,00	42,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	12	11	10	5	3	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	14	12	12	10	1	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	3	1	3	3	6	0	0	0	0	0
Fläche	141,00	30,00	101,00	41,10	33,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	1	2	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	40,00	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Flächenh.Gefährdung d.Bewuchses d.jagdbare Tiere gem. § 16 Abs.5 FG 1975 (Anz. d. Gutachten;Fläche in ha)

WIEN	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf</i>										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Antragsrecht durch den Leiter des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
<i>Verbiss</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Schälten</i>										
Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TABELLE 2 – JAGDSTATISTIK

Tabelle 2: Jagdwesen (Abschusszahlen - Zahlenreihe)

	2013/2014	2012/2013	2011/2012	2010/2011	2009/2010	2008/2009	2007/2008	2006/2007	2005/2006	2004/2005
Wildabschuss insgesamt	719.067	889.122	823.511	799.513	805.214	966.833	1.053.289	807.284	1.019.938	1.009.016
Rotwild	58.138	59.034	48.878	53.536	50.744	48.955	50.343	47.121	49.615	49.129
Hirsche	15.864	16.069	14.021	14.747	14.230	13.643	14.125	13.220	13.857	13.531
Tiere	23.708	23.775	19.201	20.845	19.936	19.148	19.252	18.780	19.174	19.555
Kälber	18.566	19.190	15.656	17.944	16.578	16.164	16.966	15.121	16.584	16.043
Rehwild	272.268	282.102	270.097	263.279	253.828	256.724	248.052	258.264	280.474	282.262
Böcke	102.294	102.044	101.004	98.102	97.592	96.563	93.857	101.330	105.608	106.171
Geißen	95.759	95.776	89.738	87.833	82.401	83.712	79.736	84.493	91.312	92.808
Kitze	74.215	84.282	79.355	77.344	73.835	76.449	74.459	72.441	83.554	83.283
Gamswild	19.102	20.710	21.360	20.290	20.530	20.898	20.562	21.544	22.708	25.042
Böcke	8.713	9.164	9.654	8.918	9.225	9.122	8.990	9.216	9.630	10.725
Geißen	8.120	8.871	9.098	8.643	8.713	9.086	8.625	9.601	9.652	10.737
Kitze	2.269	2.675	2.608	2.729	2.592	2.690	2.947	2.727	3.426	3.580
Sonstiges Haarwild	219.745	317.409	265.540	267.113	271.764	370.250	412.073	252.654	350.649	347.190
davon Hasen	75.819	126.120	120.738	106.101	121.083	205.158	247.089	125.400	190.219	178.667
Federwild	149.767	209.820	217.589	195.248	208.318	269.975	322.259	227.701	316.492	305.393
Fallwild insgesamt	127.730	134.317	130.950	132.337	146.108	153.490	161.461	154.959	168.189	163.914
Haarwild	113.965	117.550	113.446	115.230	125.632	130.441	135.245	131.624	141.178	136.520
davon Straßenverkehr	64.703	71.792	68.823	68.740	72.186	83.143	86.231	77.279	85.825	84.997
Federwild	13.765	16.767	17.504	17.107	20.476	23.049	26.216	23.335	27.011	27.394
davon Straßenverkehr	7.372	9.348	9.812	9.263	10.520	13.673	15.574	13.158	16.296	15.898
Jagdgebiete, Jagdschutzorgane, Jagdkarten										
Jagdgebiete insgesamt	11.307	11.836	11.824	11.771	11.757	12.206	11.788	11.790	11.684	11.746
Jagdschutzorgane insgesamt	17.643	19.420	19.578	19.212	19.200	18.608	18.720	17.866	18.400	18.417
davon hauptamtlich	533	639	722	747	774	809	1.124	1.056	1.098	1.088
Jahresjagdkarten insgesamt	119.360	126.378	123.098	120.305	119.140	118.298	118.434	116.713	118.207	117.182

Quelle: Statistik Austria 2014

WALDVERWÜSTUNGEN

TABELLE 3 – WALDVERWÜSTUNGEN

Tabelle 3:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1**Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)
(Waldverwüstung durch Eigentümer)****Österreich**

	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Insgesamt										
Fälle	164	185	203	165	181	238	173	153	155	153
Fläche	12,85	24,06	17,03	21,00	19,70	33,81	39,96	17,02	310,45	17,20
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	135	154	158	131	136	170	122	106	100	93
Fläche	11,04	22,82	14,01	16,38	15,51	27,17	18,76	13,29	304,03	12,74
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	32	43	51	48	63	57	30	41	39	24
Fläche	5,84	5,21	8,81	9,91	9,31	19,63	9,44	5,46	5,77	2,79
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	5	1	1	3	6	6	1	0	1	3
Fläche	0,56	0,10	0,03	0,40	0,92	0,95	0,00	0,00	0,10	2,40
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	8	15	6	6	5	7	6	6	4	7
Fläche	0,96	11,93	0,65	1,20	1,10	1,96	1,68	1,30	0,70	1,61
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	3	0	0	0	0	0	0	1	2
Fläche	0,00	1,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	3,20
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	1	3	0	0	0	2	4	4	0
Fläche	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00	0,70	1,30	1,26	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	90	91	97	73	62	100	83	55	51	57
Fläche	3,68	4,47	3,02	4,86	4,18	4,63	6,94	5,23	295,90	2,74

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)
(Waldverwüstung durch Fremde)
Österreich

	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	29	31	45	34	45	68	51	47	55	60
Fläche	1,81	1,25	3,02	4,62	4,19	6,64	21,20	3,73	6,42	4,46
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	9	4	11	5	7	6	11	2	7	2
Fläche	1,24	0,31	1,38	0,32	1,21	0,78	0,95	0,88	0,90	0,54
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	0	0	1	0	0	0	2	0	2	1
Fläche	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	1,10	0,00	0,50	0,10
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	3	0	1	0	0	1	1	1	3	1
Fläche	0,05	0,00	0,10	0,00	0,00	0,10	15,00	0,50	0,37	0,11
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	2	0	1	2	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	0,64	0,94	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	17	27	32	27	38	60	35	44	43	55
Fläche	0,52	0,94	1,44	4,25	2,98	5,12	3,21	2,35	4,66	3,41

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)
(Waldverwüstung durch Eigentümer)

Erhebungsjahr: 2011

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	203	10	13	94	22	6	37	12	5	4
Fläche	17,03	0,38	1,31	5,74	0,58	0,41	5,19	2,01	0,80	0,60
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	158	7	13	73	16	6	30	9	4	0
Fläche	14,01	0,18	1,31	4,61	0,55	0,41	4,64	1,51	0,80	0,00
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	51	0	8	28	1	1	7	5	1	0
Fläche	8,81	0,00	1,23	4,01	0,20	0,10	1,41	1,06	0,80	0,00
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fläche	0,03	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	6	0	0	0	1	3	2	0	0	0
Fläche	0,65	0,00	0,00	0,00	0,10	0,15	0,40	0,00	0,00	0,00
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Fläche	1,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	97	7	5	45	13	2	18	4	3	0
Fläche	3,02	0,18	0,08	0,60	0,22	0,16	1,33	0,46	0,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)

(Waldverwüstung durch Fremde)

Erhebungsjahr: 2011

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	45	3	0	21	6	0	7	3	1	4
Fläche	3,02	0,21	0,00	1,13	0,02	0,00	0,55	0,50	0,00	0,60
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	11	0	0	8	0	0	0	1	0	2
Fläche	1,38	0,00	0,00	0,82	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,06
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,10	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,10	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	32	3	0	11	6	0	7	2	1	2
Fläche	1,44	0,21	0,00	0,11	0,02	0,00	0,55	0,00	0,00	0,55

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)
(Waldverwüstung durch Eigentümer)

Erhebungsjahr: 2012

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	185	11	11	76	29	3	44	7	2	2
Fläche	24,06	0,33	2,89	2,69	11,12	0,55	4,70	1,73	0,05	0,01
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	154	6	11	63	29	3	35	5	2	0
Fläche	22,82	0,08	2,89	2,50	11,12	0,55	3,93	1,70	0,05	0,00
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	43	1	9	21	3	0	8	1	0	0
Fläche	5,21	0,02	1,63	0,68	0,18	0,00	2,00	0,70	0,00	0,00
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Fläche	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	15	1	2	1	3	2	3	1	2	0
Fläche	11,93	0,00	1,26	0,06	9,11	0,05	0,40	1,00	0,05	0,00
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	3	0	0	2	1	0	0	0	0	0
Fläche	1,11	0,00	0,00	1,05	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	91	4	0	39	22	1	23	2	0	0
Fläche	4,47	0,06	0,00	0,71	1,77	0,50	1,43	0,00	0,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)

(Waldverwüstung durch Fremde)

Erhebungsjahr: 2012

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	31	5	0	13	0	0	9	2	0	2
Fläche	1,25	0,26	0,00	0,19	0,00	0,00	0,76	0,02	0,00	0,01
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	4	0	0	0	0	0	2	1	0	1
Fläche	0,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,30	0,00	0,00	0,01
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	27	5	0	13	0	0	7	1	0	1
Fläche	0,94	0,26	0,00	0,19	0,00	0,00	0,46	0,02	0,00	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)
(Waldverwüstung durch Eigentümer)

Erhebungsjahr: 2013

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	164	11	11	42	32	3	48	11	4	2
Fläche	12,85	0,90	0,40	0,91	1,49	0,50	8,27	0,17	0,18	0,02
<i>Waldverwüstung durch Eigentümer</i>										
Fälle	135	11	10	38	27	2	36	9	2	0
Fläche	11,04	0,90	0,38	0,90	1,44	0,50	6,61	0,14	0,18	0,00
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	32	2	3	5	14	0	6	1	1	0
Fläche	5,84	0,48	0,12	0,49	0,81	0,00	3,89	0,02	0,04	0,00
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	5	1	0	1	0	0	2	1	0	0
Fläche	0,56	0,00	0,00	0,16	0,00	0,00	0,30	0,10	0,00	0,00
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	8	0	3	0	1	0	3	0	1	0
Fläche	0,96	0,00	0,10	0,00	0,26	0,00	0,50	0,00	0,10	0,00
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	90	8	4	32	12	2	25	7	0	0
Fläche	3,68	0,42	0,15	0,25	0,36	0,50	1,92	0,02	0,05	0,00

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektion für Forstwesen, Abteilung 1

Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (Anzahl; Fläche in Hektar)

(Waldverwüstung durch Fremde)

Erhebungsjahr: 2013

	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
<i>Waldverwüstung durch Fremde</i>										
Fälle	29	0	1	4	5	1	12	2	2	2
Fläche	1,81	0,00	0,02	0,01	0,06	0,00	1,66	0,03	0,00	0,02
<i>Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens</i>										
Fälle	9	0	0	0	3	0	5	1	0	0
Fläche	1,24	0,00	0,00	0,00	0,04	0,00	1,20	0,00	0,00	0,00
<i>Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung</i>										
Fälle	3	0	1	0	0	0	0	1	1	0
Fläche	0,05	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
<i>Wind oder Schnee</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Unsachgemäße Düngung</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47 Forstgesetz 1975</i>										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Ablagerung von Abfall</i>										
Fälle	17	0	0	4	2	1	7	0	1	2
Fläche	0,52	0,00	0,00	0,01	0,02	0,00	0,46	0,00	0,00	0,02



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**